

Die Geschichte der juristischen Persönlichkeit

Elisabeth Schneider
Paris

Das Thema meiner Doktorarbeit behandelt die Geschichte der Rechtspersönlichkeit im römischen und kanonischen Recht und in den Auswirkungen bis in den Gegenwart. Im Gegensatz zu vielen grundlegenden Arbeiten, die auf die juristische Person begrenzt sind, hat meine Arbeit zum Ziel, den Ursprung und die Wechselfälle des rechtlichen Personenkonzeptes aufzudecken. Es geht um das, was wir die natürliche Person nennen und das, was im Unterschied dazu die juristische Person bezeichnet.

Wir haben von den römischen Juristen die Unterscheidung von Personen und Sachen im Recht geerbt. Bis vor kurzem noch fielen Person und menschlicher Körper unweigerlich zusammen. Mit der Explosion der Biotechnologien wurde diese praktische Lage gestört. Sie stellte Juristen vor die Herausforderung sich mit dem Körper zu befassen. In der Tat muss man sich die folgende Frage stellen : sind einzelne Teil des menschlichen Körpers, etwa das Blut, das Sperma, die menschlichen Embryonen Sachen oder Personen ?

Im Jahre 1994 hat der französische Zivilcode in Artikel 16 zum ersten Mal das Wort "Person" als Synonym des menschlichen Wesens benutzt - unter völliger Verkennung des Geschichte des rechtlichen Personenkonzeptes. Gegenwärtig findet man in der Lehre und in den Gesetzen die Begriffe der "natürliche Person", "menschliche Person", "menschliche Rechtsperson", "natürliche Rechtsperson". Die Juristen scheinen verwirrt durch diese Begriffsüberfülle, was die Person betrifft.

Schon aus diesem Grund ist eine Erforschung der Geschichte des Rechts zum Personenkonzept, das eine grundlegende Kategorie des westlichen Rechtsdenkens darstellt, notwendig. Die Frage, die den Raster meiner Arbeit bildet, ist folgende: was ist es, das eine Person vom menschlichen Wesen unterscheidet ?

Um diese Frage zu beantworten, schenke ich der Semantik des Begriffs Person eine besondere Beachtung, was die Person betrifft. Ich untersuche insbesondere die Anwesenheit oder das Fehlen von Adjektiven, um die Person zu benennen, etwa als " persona vera", "persona ficta", "persona repraesentata", "juristischer Person", "natürlicher Person" oder "Rechtsperson".

Das Personenkonzept stammt aus dem römischen Recht, wo es als ein Artefakt des Rechts angesehen wird. Man unterscheidet die römische "Funktionsperson" von der theologischen "Substanzperson". Allmählich gerät das juristische Personenkonzept in Vergessenheit.

Erst im 12. Jahrhundert lebt es wieder an. So wird die theoretische Debatte um die Person auf ein neues Niveau gehoben: die Abstraktion des Personalkonzeptes der Römer wird wiederentdeckt als die Zuteilung der Persönlichkeit an den Personenverband - hier wird das Individuum als eine "Substanzperson" angesehen, während die Verbände als "Funktionspersonen" betrachtet werden.

Nach heftigen Debatten über die Natur der juristischen Person -Debatten, die sich heute auf die Natur der natürlichen Personen verschieben -, wird in der Zivilgesetzgebung der meisten europäischen Länder zwischen der natürlichen Person und der juristischen Person unterschieden.

Betreuer
Prof. Jean-Pierre Baud,
Université Paris Ouest Nanterre La Défense